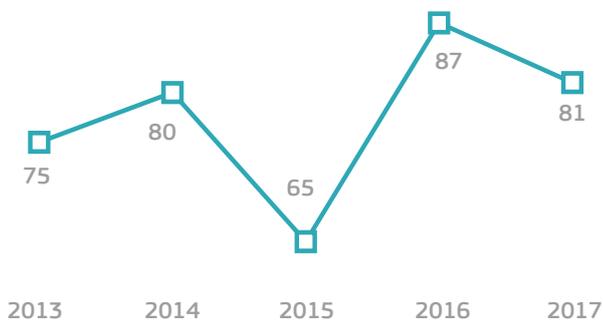


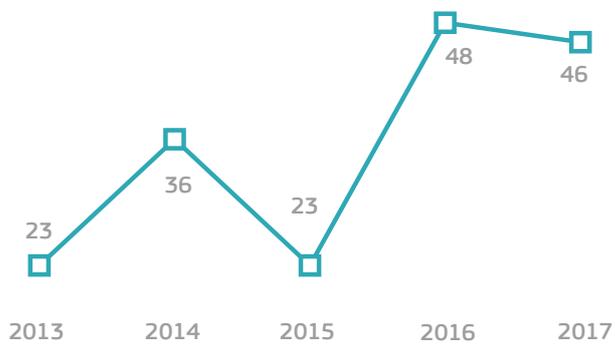
Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts

Jahresbericht 2017

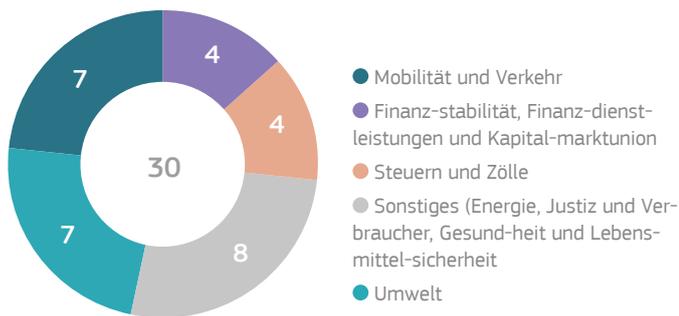
Zum 31. Dezember 2017 anhängige Vertragsverletzungsverfahren



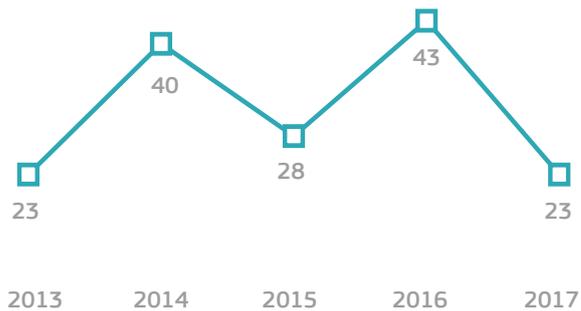
Vertragsverletzungsfälle wegen verspäteter Umsetzung¹



Neu eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2017: wichtigste Politikbereiche



Neue Vertragsverletzungsfälle wegen verspäteter Umsetzung²



¹ Zahl der am 31.12.2017 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren, die wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht gegen den Mitgliedstaat eingeleitet wurden.

² Zahl der neuen Vertragsverletzungsverfahren, die 2017 wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht gegen den Mitgliedstaat eingeleitet wurden.



Wichtige Urteile des Europäischen Gerichtshofs:

In Vorabentscheidungsverfahren hat der Gerichtshof u. a. wie folgt befunden:

- Die Verweigerung des Flüchtlingsstatus aufgrund der Beteiligung an terroristischen Aktivitäten beschränkt sich nicht auf das Begehen einer terroristischen Handlung. Ein Asylantrag kann abgelehnt werden, wenn sich der Asylbewerber an den Aktivitäten eines terroristischen Netzwerks beteiligt hat, beispielsweise indem er die terroristische Vereinigung logistisch unterstützt hat, auch ohne dass er persönlich terroristische Handlungen begangen oder zu solchen angestiftet hat³.
- Ein allgemeines und ausnahmsloses Verbot jeglicher Werbung für Leistungen der Mund- und Zahnversorgung und das Aufstellen bestimmter Anforderungen in Bezug auf die Schlichtheit von Zahnarztpraxisschildern verstoßen gegen den freien Dienstleistungsverkehr⁴.
- Die Mitgliedstaaten sind nach dem EU-Recht nicht verpflichtet, ein Visum aus humanitären Gründen für Personen auszustellen, die sich in ihr Hoheitsgebiet begeben möchten, um dort Asyl zu beantragen. Es steht ihnen weiterhin frei, dies auf der Grundlage ihrer nationalen Rechtsvorschriften zu tun. Im EU-Recht sind lediglich die Verfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Visa für die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder für geplante Aufenthalte in diesem Gebiet von höchstens 90 Tagen festgelegt⁵.
- Die belgischen Vorschriften verstoßen gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, indem sie dort ansässige Arbeitnehmer verpflichten, ihr eigenes Auto in Belgien zulassen zu lassen, wenn das Auto bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen ist und hauptsächlich in diesem anderen Staat genutzt werden soll⁶.
- Bei der Ermittlung der Gerichtsbarkeit, die für die Arbeitsverträge der Mitglieder einer Flugbesatzung zuständig ist, hat sich der Gerichtshof auf eine Reihe von Indikatoren gestützt, um den Mitgliedstaat zu bestimmen, in dem der Arbeitnehmer „gewöhnlich seine Arbeit verrichtet“, und befunden, dass die „Heimatbasis“ einen wesentlichen Indikator darstellt. Ferner hat der Gerichtshof unterstrichen, dass die Gerichtsstandsklauseln, denen zufolge diese Flugbesatzungsmitglieder verpflichtet sind, Klage in Irland zu erheben, nicht wirksam gegenüber den Arbeitgebern waren, weil sie nicht im Einklang mit der betreffenden Verordnung stehen⁷.

³ Mostafa Lounani, [C-573/14](#).

⁴ Luc Vanderborght, [C-339/15](#).

⁵ X and X, [C-638/16](#) und Pressemitteilung des Gerichtshofs [No 24/17](#).

⁶ Strafverfahren gegen Herrn U, [C-420/15](#).

⁷ Moreno Osacar, [C-169/16](#), Nogueira u.a., [C-168/16](#).